

(A) (Ministerin Brusis)

nicht marktgerechte Steuerpolitik. - Das sind die beiden Faktoren, die dazu insbesondere beitragen.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: So ist es!)

Wenn Sie das gemeinsam mit uns ändern möchten, wären wir Ihnen sehr dankbar. Dann gilt es nämlich, bundesweite Investitionshemmnisse abzubauen. Es wäre sinnvoll, wenn Unternehmensinvestitionen in den Wohnungsbau als Betriebskosten steuerlich geltend gemacht werden könnten. Dies würde den Werkwohnungsbau zusätzlich zu unseren Förderangeboten stimulieren.

Es wäre auch sinnvoll, den § 10 e des Einkommensteuergesetzes auf den einkommensneutralen Abzug von der Steuerschuld umzustellen, wie das Land Nordrhein-Westfalen dies im vergangenen Jahr im Bundesrat beantragt hat.

Wenn wir das gemeinsam in Bonn erreichen könnten - diesbezüglich haben Sie sicher Einflußmöglichkeiten auf Ihre Parteifreundin in Bonn -, würden wir auch im Einfamilienhausbereich schnell Fortschritte machen. Damit kämen auch Sie, meine Herren und Damen von der F.D.P.-Fraktion, Ihrem Ziel ein wenig näher, mehr Wohnungen durch eine intelligentere Förderung zu erreichen.

(B)

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Stimmen Sie doch einmal den Vorschlägen der Bundesbauministerin zu!)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Brusis. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 3 liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Antrages der Fraktion der F.D.P. an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen.

Wer dieser Beschlußempfehlung auf Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so beschlossen. Vielen Dank!

(C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (AFWoÄndG NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3551 (Neudruck)

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Städtebau
und Wohnungswesen
Drucksache 11/3946

zweite Lesung

Ich verweise auch auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4011.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Schultz für die Fraktion der SPD das Wort!

(D)

Abgeordneter Schultz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Landesregierung vor einigen Wochen darauf hingewiesen, daß die Fehlbelegungsabgabe Sinn macht, und zwar in doppelter Weise: Sie beweist die Zielgenauigkeit der sozialen Wohnungsbauförderung, die gelegentlich von Kritikern immer wieder angezweifelt wird. Sie beweist nämlich die Tatsache, daß 85 % aller Sozialwohnungen in unserem Lande genau richtig belegt sind, nämlich von den Menschen, für die sie gedacht sind. Für die anderen 15 % schafft die Fehlbelegungsabgabe die notwendige Korrektur.

Sie macht auch deswegen Sinn, weil sie von 1983 bis 1991 rund 850 Millionen DM zusätzlicher Mittel eingebracht hat, die ausschließlich für den Neubau weiterer Sozialwohnungen eingesetzt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

(A) (Schultz [SPD])

Die Zahler von Fehlbelegungsabgabe wissen also, daß ihr Geld nicht in einem anonymen Topf verschwindet, sondern für sozialen Wohnungsbau ausgegeben wird. Ich denke, das ist sinnvoll.

Ein derart bewährtes Instrument wird nun weiterentwickelt und den veränderten Situationen angepaßt.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Herr Heine-
mann sagt, das wäre Sozialabbau!)

Bis zu einer Einkommensüberschreitung von 65 % ändert sich an der Fehlbelegungsabgabe der Höhe nach nichts. Erst darüber hinausgehende Einkommensüberschreitungen werden in drei Schritten mit deutlich höheren Abgaben belegt. Die Höchstgrenze bildet immer der Mittelwert einer jeweiligen Vergleichsmiete. Dies ist eine Anpassung an die deutlich veränderte Marktsituation auf dem Mietensektor in unserem Lande und gleichzeitig ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber denen, die draußen vor der Tür der Sozialwohnung stehen.

Die vom Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen durchgeführte Anhörung hat einerseits eine grundsätzliche Zustimmung, andererseits aber auch Veränderungswünsche hervorgebracht. Die SPD-Fraktion ist jedoch der Auffassung, daß die kritischen Anmerkungen zum Gesetzentwurf eher von Partikularinteressen diktiert waren. Deshalb konnten wir ihnen in den meisten Fällen aus Gründen der Ausgewogenheit nicht folgen. Einzelheiten sind dem Bericht und der Beschlußempfehlung des Ausschusses zu entnehmen, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfehle.

(B)

Nicht folgen konnten wir auch dem Antrag der CDU und der F.D.P., erst bei einer Einkommensüberschreitung von 50 % überhaupt mit der Abgabe zu beginnen. Dieser Antrag ist meines Erachtens auf schlimme Weise populistisch und paßt in keiner Weise zu den sonstigen Forderungen der beiden Parteien.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, immer wieder und auch zuletzt beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt fordert die F.D.P. in ihrem Antrag höhere Bewilligungsmieten für neue Wohnungen. Sie fordert also höhere Mieten - nämlich bis zu 12,10 DM, wie wir

(C)

gehört haben - für neue Sozialwohnungen, für Mieter innerhalb der Einkommensgrenzen.

(Widerspruch des Abgeordneten Jaeger [CDU])

Für Mieter aber, die oberhalb der Einkommensgrenze liegen, fordern sie gegenüber der jetzigen Praxis eine Entlastung.

Meine Damen und Herren! Das paßt hinten und vorne nicht zusammen. Sie stoppeln Ihre Anträge konzeptlos zusammen, wie es Ihnen gerade paßt.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Bewilligungsmieten bei neuen Sozialwohnungen, also für Mieter innerhalb der fast unverändert gebliebenen Einkommensgrenzen, sind von 1986 bis 1992 ohnehin schon von 5,40 DM auf 8,10 DM in der höchsten Mietenstufe gestiegen. Wir müssen den Mietern von Sozialwohnungen also innerhalb der Einkommensgrenzen höhere Belastungen abverlangen. Warum sollten wir es nicht auch bei den Fehlbelegern tun?

Das Problem, daß die Einkommensgrenzen in den vergangenen Jahren nicht angepaßt worden sind, weil sich die Bundesregierung in dieser Frage strikt verweigerte, sehen wir auch. Wir können aber dieses Defizit der Bundespolitik nicht mit der Fehlbelegungsabgabe des Landes regeln. Die Landesregierung hat sich um eine maßvolle Anhebung der Einkommensgrenzen bemüht und ist von der Bundeswohnungsbauministerin Schwaetzer schnöde abgewiesen worden. Wenn Sie, meine Damen und Herren von CDU und F.D.P., Ihren Änderungsantrag ernst nehmen, dann gehen Sie morgen nach Bonn und bringen Frau Schwaetzer zur Vernunft.

(D)

(Beifall bei der SPD - Minister Matthiesen: Richtig.)

Ich bedanke mich dafür, daß die GRÜNEN dem Beschluß des Ausschusses zustimmen wollen. Wir haben mit ihnen noch über die Zwölfstelung gesprochen - das ist eine bürokratische Regelung, das will ich nicht verkennen -, aber wir glauben, daß die Einzelfallgerechtigkeit hier höher bewertet werden

(A) (Schulz [SPD])

muß.

Wir regen an, die Landesregierung möge darüber hinaus wegen dieses höheren Verwaltungsaufwandes auch noch einmal über die Verwaltungskosten nachdenken, die dann im Rahmen des GFG zu regeln wären. In der Tat sind die kommunalen Verwaltungen ja mit zusätzlichen Belastungen versehen. Das erkennen wir auch, können es allerdings nicht in dieser Gesetzesvorlage regeln; es muß über das GFG geschehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Schulz. Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Jaeger das Wort.

(B) Abgeordneter Jaeger (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schulz, Standardformulierungen in Ihren Reden sind immer so sinngemäß: Wir können nichts, der Bund kann alles. Dann ziehen Sie doch die Konsequenzen daraus: Schaffen Sie dieses Bauministerium ab. Wenn Sie davon eh keine eigenen Leistungen erwarten, dann können wir alle diese Dinge auf den Bund schieben. Aber im Augenblick haben wir dieses Ministerium, und das soll etwas leisten, und wir erwarten Leistungen von der eigenen Ministerin und nicht von woanders her.

Nun zum Thema Fehlbelegerabgabe. Die CDU-Fraktion hat die Fehlbelegerabgabe eigentlich immer so etwas mit spitzen Fingern angefaßt. Wir hatten so eine Spannweite in der Fraktion von "die Fehlbelegerabgabe ist ein Übel" bis hin zu "sie ist ein notwendiges Übel". Heute hat sich die Situation am Wohnungsmarkt nun drastisch verändert, verschärft. Die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnungen übersteigt bei weitem das Angebot. Die Ursachen sind vielschichtig. Das können wir uns hier in der Diskussion ersparen. Wir wissen das. Sie liegen aber auch in der Verweigerungshaltung der Bauministerin und Ihres

(C)

Vorgängers, intelligentere Förderprogramme für Nordrhein-Westfalen zuzulassen,

(Abgeordneter Schultz [SPD]: 12,10 DM!)

um mit dem zur Verfügung stehenden Geld mehr Wohnungen zu bauen. Da ist ein großer Teil des Problems, mit dem wir heute zu tun haben.

Die Mieten am Markt steigen schneller, als uns lieb ist. Das wissen wir auch. Infolgedessen wird der Subventionsvorteil bei den Mietern von Sozialwohnungen immer größer.

Es ist also gerecht und vertretbar, daß bei den Mietern, die durch Einkommenssteigerungen leistungsfähiger geworden sind, dieser Subventionsvorteil gestaffelt, teilweise oder ganz abgeschöpft wird.

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung somit grundsätzlich zu, zumal das eingehende Geld dazu verwandt wird, neue Wohnungen zu bauen, um so einen Teil der Versäumnisse dieser Landesregierung aus den vergangenen Jahren wieder auszugleichen,

(Zuruf von der SPD: Und der Bundesregierung vor allem!)

(D)

und weil wir damit Wohnungen schaffen, Herr Kollege Wolf, für Mieter, die wegen dieser Politik heute vor der Türe stehen.

(Lachen bei der SPD)

Nicht zustimmen können wir allerdings dem Einstieg in die Fehlbelegerabgabe ab einer Einkommensüberschreitung von 20 %.

(Abgeordneter Henning [SPD]: Aha!)

Die Anhörung im Ausschuß hat uns darin auch bestätigt. Die Landesregierung beharrt auf einem Schwellenwert, über den die Entwicklung längst hinweggegangen ist. Hier soll mit Daten von vorgestern, von 1983, ein Gesetz für morgen verabschiedet werden. Die Landesregierung, die Sozialdemokraten und die Fraktion DIE GRÜNEN hinken hier somit zehn Jahre hinter der Entwicklung her.

(A) (Jaeger [CDU])

Es ist unglaublich, meine Damen und Herren, einerseits vom Bund die Anhebung der Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau zu fordern und andererseits im eigenen Land just von da ab, wo Sie glauben, daß die neuen Einkommensgrenzen liegen könnten, alle Mieter per Gesetz zu Fehlbelegern zu erklären. Da machen wir nicht mit.

Für alle diejenigen, die heute noch glauben, betroffen seien ja nur die Großverdiener, von denen Fehlbelegerabgabe erhoben wird, möchte ich nur die ersten beiden Einkommensgrenzen nennen. Seit 1983 zahlen Alleinstehende bei einem gezwölfteften Jahreseinkommen von dann monatlich 2 160 DM brutto Fehlbelegerabgabe. Zwei-Personen-Haushalte, also auch Alleinerziehende mit einem Kind, sind zahlungspflichtig ab einem Bruttoeinkommen von monatlich 3 180 DM. In der Anhörung ist uns bestätigt worden, daß damit inzwischen jeder normalverdienende Mieter einer Sozialwohnung zum Fehlbeleger wird.

Nordrhein-Westfalen blieb damit weit hinter anderen Ländern zurück. Kein Flächenland hat einen so niedrigen Schwellenwert, auch nicht die von Sozialdemokraten und GRÜNEN regierten oder mitregierten Länder. Auch durch die inzwischen drastisch gestiegenen Nebenkosten, also diese sogenannte Zweitmiete, die bis zu 4 DM und teilweise darüber hinausgehen kann, entstehen hier unvermeidbare Härten.

(B)

Wir haben Ihnen daher einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der F.D.P. und der CDU vorgelegt, mit dem wir diesen inzwischen historischen Schwellenwert sozialverträglich und mieterfreundlich anheben wollen.

Demnach zahlen Mieter von Sozialwohnungen bei Überschreitung der Einkommensgrenze von mehr als 50 % 1 DM je Quadratmeter/Monat, bei 65 % 2 DM, bei 80 % 3 DM, bei 95 % 4 DM, bei 110 % 5 DM und bei 125 % 6 DM Fehlbelegerabgabe, sofern die weiteren Regelungen dieses Gesetzes zutreffen.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu unserem ausgewogenen, die Staffel ändernden Antrag. Sollte die Mehrheit hier im Hause unserem Antrag nicht zustimmen, sehen wir uns leider nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf anschließend

zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Jaeger! - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Kuhl. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schultz hat vorhin von der Zielgenauigkeit gesprochen. Als Beweis hat er die Fehlbelegung angeführt. Da muß man sich wirklich fragen, was hier "Zielgenauigkeit" heißt. Wenn ich mich bei der Fahrt von meinem Wohnort nach Düsseldorf, der etwas über 50 Kilometer davon entfernt liegt, um 15 % verschätze, würde ich hier nie ankommen. Sie sagen, eine Fehlquote von 15 % spreche für die Treffsicherheit. Damit ist eigentlich genau das Gegenteil dokumentiert.

Das hat aus meiner Sicht auch die Anhörung sehr deutlich ergeben. Auf meine Frage an die Experten, ob sie sich in Nordrhein-Westfalen ein Fördersystem vorstellen könnten, nach dem keine Fehlbelegerabgabe mehr erhoben werden muß, hat mir die Mehrheit der Experten - sogar der Kollege Pfänder für die WFA - erklärt, daß es das gebe. Das ist im Grunde der Punkt. Sie bräuchten eine Fehlbelegerabgabe nicht zu erheben, wenn Sie anders fördern würden.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen!)

Dazu diente unter anderem ja auch unser Antrag, über den wir vorher diskutiert haben. Ich will zumindest den Versuch unternehmen, das nochmals zu verdeutlichen.

(Abgeordneter Schultz [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wenn Sie die Bindungsdauer nur zehn Jahre statt 47 Jahre bestehenlassen, könnten Sie nach zehn Jahren überprüfen, ob jemand in einer Wohnung, die mit öffentlichen Geldern gefördert worden ist, einer Förderung überhaupt bedarf oder in den allgemeinen

(C)

(D)

(A) (Kuhl [F.D.P.]

Mietbereich hineingewachsen ist. Derjenige, der in einer solchen Wohnung wohnt, bräuchte dann aber nicht ausziehen - Sie werfen uns ja immer vor, wir wollten die Menschen aus ihren angestammten Quartieren werfen; das wollen wir nicht -, sondern ermüßte nur die ortsübliche Vergleichsmiete bezahlen.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Kuhl, würden Sie eine Frage von Herrn Schultz zulassen?

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Aber natürlich!)

- Bitte schön!

Abgeordneter Schultz (SPD): Herr Kollege Kuhl, ich muß Herrn Pfänder gegen die Behauptung verteidigen, er habe sich für ein anderes Fördersystem eingesetzt.

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Er hat gesagt, daß es das gibt!)

(B) Ich verweise auf die Stellungnahme von Herrn Huonker. Er hat in der Anhörung gesagt, daß es so etwas gebe, es müßten dafür aber bundesgesetzliche Änderungen herbeigeführt werden. Das haben Sie leider vergessen zu erwähnen.

Vizepräsident Schmidt: Jetzt kommt die Frage, Herr Schultz?

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Sie haben zwar keine Frage gestellt, Herr Kollege, ich darf sie aber für Sie stellen: Stimmen Sie mir darin zu? - Ich stimme Ihnen natürlich nicht zu, Herr Kollege Schultz.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Das weiß ich doch, deshalb habe ich gar nicht gefragt!)

Sie haben jetzt zwei Zitate durcheinandergeworfen. Huonker hat das gesagt, aber ihn habe ich gar nicht zitiert, sondern den Kollegen Pfänder.

(Abgeordneter Schultz [SPD]: Das hat er so nicht gesagt!)

(C)

Dieser hat auf die schriftliche Stellungnahme der WFA verwiesen, und dort steht, daß es so etwas gibt. Das habe ich zitiert.

Ich habe trotzdem im Ausschuß die Auffassung vertreten, daß es nicht richtig ist, daß Menschen über der entsprechenden Einkommensgrenze in Sozialwohnungen leben und billige Mieten bezahlen; insofern ist die Fehlbelegerabgabe notwendig.

Wir haben gemeinsam mit der CDU hier einen Änderungsantrag zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht; ich denke, daß Sie ihm zustimmen werden. Dann können wir logischerweise anschließend auch dem Gesetzentwurf zustimmen.

Noch zwei Punkte möchte ich erwähnen.

Frau Kollegin Nacken, Sie sagten, wir müßten uns Gedanken machen, wie wir den steigenden Wohnflächenverbrauch verhindern könnten. Wie kommt denn dieser steigende Wohnflächenverbrauch - auch statistisch - zustande? Doch dadurch, daß immer mehr ältere Menschen, weil die Kinder aus dem Haus sind und vielleicht ein Ehepartner gestorben ist, allein in für eine Person viel zu großen Wohnungen leben. Wir, die F.D.P. - die Partei der sozialen Kälte, wie vorhin ein paarmal deutlich zu machen versucht wurde -, wollen diese Menschen nicht aus ihren Wohnungen holen. Es scheint aber wohl Ihr Ansatz zu sein, Menschen aus in für sie zu großen Wohnungen herauszuholen. Wir wollen das nicht. - Ich wollte nur sagen, daß der steigende Wohnflächenverbrauch damit zusammenhängt.

(D)

Zu den Mieterverbänden, Frau Ministerin Brusi! Ich habe ja im "Forum West" beim WDR schon die Zahlen genannt: 6,90 DM bis 12,10 DM Mieterhöhung. Wenn Sie sich an die Diskussion erinnern, haben die Mieterverbände dagegen keine großen Einwände erhoben. Ich fand es toll, daß sie sogar erklärt haben, auch sie könnten sich vorstellen, daß die Mieten erhöht würden.

Um wieder zum Thema zurückzukommen, möchte ich Ihnen zum Schluß den Beschluß der Vollversammlung des Verbandes der Westdeutschen Wohnungswirtschaft in Aachen zitieren, wo wir ja gemeinsam waren. Ich zitiere, weil meine Redezeit zu Ende ist, nur

(A) (Kuhl [F.D.P.]

Punkt 3:

Für die im Verband der Westdeutschen Wohnungswirtschaft e. V. zusammengeschlossenen 477 Unternehmen der ehemals gemeinnützigen Wohnungswirtschaft bilden die Mieteinnahmen die Grundlage für eine dauerhafte Bestandserhaltung und die erforderliche Eigenkapitalausstattung für den Neubau.

Das ist exakt der Punkt. Wenn man diesen diese Mieten nicht gewährt, werden sie auch nicht weiter neu bauen. Da schließt sich der Kreis wieder. Wir werden mit dem öffentlich geförderten Wohnungsbau auf Dauer nicht so viele Wohnungen errichten können, wie wir bitter nötig haben.

Kollege Farthmann hat ja schon erklärt: Die Kontinuität ist im Grunde im nächsten Jahr am Ende; denn es wird keine 35 000 Wohnungen mehr in Nordrhein-Westfalen nach bisherigem Fördersystem geben, sondern nur noch 27 000. Ich bedaure das außerordentlich, aber das ist nun einmal Fakt. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Kuhl. - Für die GRÜNE-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Nacken. Bitte schön!

Abgeordnete Nacken (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Anhörung ist deutlich geworden, daß die Fehlbelegerabgabe, anders als noch bei ihrer Einführung 1983, von allen Fraktionen und allen Anzuhörenden begrüßt wird. Auch bei den heute vorliegenden Veränderungen bestand weitgehende Zustimmung, den Subventionsvorteil, der sich seit 1983 für die Mieter und Mieterinnen in Sozialwohnungen ergeben hat, abzuschöpfen.

Streitig ist aber nach wie vor der Wert, ab dem die Fehlbelegerabgabe greifen soll. Der Gesetzentwurf behält den Schwellenwert von 20 Prozent oberhalb der Einkommensgrenze als Einstiegsgröße, wie im derzeit gültigen Gesetz von 1983 und wie auch im

Bundesgesetz vorgesehen, bei.

Wir unterstützen diese Position. Durch eine Anhebung des Schwellenwertes würde nämlich die Schere zwischen Besitzern und Besitzerinnen von Sozialwohnungen und neuen Bewerbern um solche Sozialwohnungen unvertretbar erweitert werden. Es ist doch keinem vernünftig denkenden Menschen beizubringen, daß Mieter und Mieterinnen von Sozialwohnungen Subventionsvorteile genießen, während diejenigen, die eine Sozialwohnung erst neu anmieten wollen, nicht in den Genuß kommen, nur weil ihr Einkommen gerade einmal fünf Prozent über dieser Einkommensgrenze liegt - und das in der heutigen wohnungspolitischen Situation, in der zunehmend Haushalte mit niedrigem Einkommen von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind.

Natürlich trifft diese Abgabe für den Wohnungsbau nicht die Besserverdienenden. Ich will vorwegschicken: Ich hielte eine Solidarabgabe gerade dieser Haushalte für den Wohnungsbau für wünschenswert; aber darum geht es in diesem Gesetzentwurf nicht, und es ist auch nicht machbar.

Hier geht es um mit der Zeit entstandene Subventionsvorteile für Mieter und Mieterinnen in öffentlich geförderten Wohnungen, und da sprechen sich CDU und F.D.P., wenn ich das richtig verstanden habe - der Änderungsantrag liegt mir noch nicht vor -, für die Anhebung des Schwellenwertes auf 50 Prozent aus und begründen dieses Ansinnen auch noch mit dem Auftreten sozialer Härten. Ich will einmal ganz deutlich sagen: Das halte ich für heuchlerisch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sprechen doch sonst dem Subventionsabbau vehement das Wort! Dieses Ansinnen sozialpolitisch zu begründen, beißt sich mit Ihrer sonstigen Wohnungspolitik, in der Sie die Erhöhung der Einkommensgrenzen, höhere Mieten und den dritten Förderweg fordern.

Sie machen normalerweise Wohnungspolitik für den Mittelstand und überlassen die restliche Bevölkerung dem Wohngeldroulette. Dabei versuchen Sie auch noch, uns Sand in die Augen zu streuen; denn für die Haushalte, die die Einkommensgrenzen um nicht

(C)

(D)

(A) (Nacken [GRÜNE])

mehr als 65 Prozent überschreiten - Herr Kollege Schultz sagte das schon -, ändert sich durch diese Neuregelung überhaupt nichts. Aber Sie wollen sie entlasten, und "entlasten" heißt in diesem Fall: Subventionsvorteile belassen. Was ich davon halte, habe ich bereits gesagt.

Würden Sie es wirklich ernst nehmen mit der sozialen Gerechtigkeit der Fehlbelegerabgabe, dann würden Sie die Zwölfstelregelung - ich habe das so verstanden, daß das auch in Ihrem Änderungsantrag steht - trotzdem beibehalten, weil sie eine hohe Einzelfallgerechtigkeit bietet, während die Anhebung des Schwellenwertes nur Ihre Klientel im Auge hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will ergänzen, daß wir diese Zwölfstelregelung, wie auch in der Anhörung dargestellt wurde, für aufwendig halten. Wenn aber dieser erhöhte Verwaltungsaufwand durch höhere Zuwendungen an die Gemeinden, zum Beispiel durch das GFG, aufgefangen werden könnte, halten wir gerade diese Regelung für sozialpolitisch optimal.

(B) Kollege Jaeger versucht, mir Ihre sozialpolitischen Argumente für diese Anhebung des Schwellenwertes immer dadurch nahezubringen, daß er mein Herz für Alleinerziehende öffnen will.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

- Genau, Herr Kollege Vesper!

Selbst die seien schon von der Fehlbelegerabgabe betroffen, sagt er immer. Ich sage Ihnen: Das stimmt sicherlich von Fall zu Fall, da die Tatsache, Alleinerziehender zu sein, noch rein gar nichts über die Einkommensverhältnisse aussagt. Juristisch gesehen bin auch ich eine Alleinerziehende und gehöre nun wirklich nicht in den Berechtigtenkreis für den sozialen Wohnungsbau.

Quantifizieren konnten Sie Ihre Aussagen zu diesem Punkt nicht. Messen läßt sich aber die Situation der Wohnungssuchenden. 80 Prozent der Wohnungssuchenden in Ballungsgebieten wie Köln sind 20 Prozent unter den Einkommensgrenzen und nicht darüber, wie

Sie hier sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich vermute, des Pudels Kern ist: Sie versuchen hintenherum, über die Erhöhung des Schwellenwertes, eine Erhöhung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau zu erreichen. Wahrscheinlich trauen Sie dem offiziellen Weg, der von der SPD beantragt wurde, nämlich einen Antrag an den Bundesrat zu richten, nicht. Wahrscheinlich befürchten Sie, daß die Wohnungspolitiker und -politikerinnen dort Ihr Ansinnen mit unseren grünen Argumenten - der Markt ist zu eng - ablehnen würden.

Wenn es nicht die Abstimmungsspanne von vorhin gegeben hätte, auf die Herr Kuhl zu Recht hingewiesen hat, hätten Sie wahrscheinlich auch noch dem SPD-Entschließungsantrag zugestimmt, der genau diese Erhöhung der Einkommensgrenzen vom Bund einfordert. Dadurch hätten Sie dann sogar eine doppelte Erhöhung der Einkommensgrenzen erreicht. Wo dabei die alleinerziehende Frisöse mit zwei Kindern noch eine Wohnung finden soll, ist mir schleierhaft. Sie ist zwar berechtigt, eine Sozialwohnung zu beziehen. Besser verdienende oder, wie es in der Anzeige heißt, solventere Mieter ohne Kinder werden ihr aber die wenigen geeigneten Wohnungen vor der Nase wegschnappen. Das ist dann das Resultat dessen, was Sie hier als sozial ausgewogen zu verkaufen suchen.

Wir lehnen Ihren Änderungsantrag ab und stimmen dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke der Frau Kollegin Nacken von der Fraktion die GRÜNEN. - Für die Landesregierung erteile ich der Frau Ministerin für Bauen und Wohnen, Ilse Brusis, das Wort. Bitte schön!

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Sicher wären alle an der Wohnungspolitik Beteiligten froh, wenn es ein Fördersystem gäbe, das es uns erspart, eine Fehl-

(C)

(D)

(A) (Ministerin Brusis)

belegungsabgabe zu erheben. Aber ich habe bisher ein solches Fördersystem nicht kennengelernt. Und auch die Tatsache, daß sich Frau Kollegin Schwaetzer alle paar Monate vor die Presse begibt und ein neues Fördersystem ankündigt, hat uns in diesem Punkt noch nicht weitergeholfen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich will auch feststellen: Das, was wir eben hier zum Antrag der F.D.P.-Fraktion diskutiert haben, macht mir deutlich, daß es offensichtlich außerordentlich schwierig ist, ein besseres System zu finden. Denn vergleichen wir doch einmal, was im F.D.P.-Antrag zu einem neuen Fördersystem steht, und was wir jetzt zur Fehlbelegungsabgabe diskutieren.

Wenn wir uns wirklich, Herr Abgeordneter Kuhl, auf eine vereinbarte Förderung mit Bindungen von bis zu zehn Jahren einlassen, haben Sie recht: Nach zehn Jahren kann man überprüfen, ob die Bewohner dieser Wohnungen noch eine öffentliche Subvention benötigen. Aber die Erfahrungen mit dem sozialen Wohnungsbau zeigen, daß derzeit 84 Prozent der Bewohner von Sozialwohnungen diese Subventionierung durchaus noch benötigen.

(B) Was machen Sie mit 84 Prozent von Sozialwohnungsbewohnern, bei denen dann nach zehn Jahren die Mieten drastisch steigen, weil ihre Wohnungen aus der vereinbarten Förderung herausgefallen sind? Dann liegen diese Mieten nämlich erheblich höher als die Mieten, die jetzt bei der Sozialwohnungsmiete plus Fehlbelegungsabgabe zustande kommen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Dann müssen Sie diese Sozialwohnungen nachsubventionieren.

Sie wissen aber aus den Berechnungen, die ich Ihnen vorgelegt habe, und aus den Erfahrungen der Wohnungswirtschaft in Baden-Württemberg, daß die vereinbarte Förderung schon jetzt wesentlich teurer als unsere Förderung im zweiten Förderweg ist.

Der Herr Abgeordnete Kuhl möchte eine Frage stellen.

(C)

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Kuhl, bitte schön!

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Vielen Dank, Frau Ministerin. Stimmen Sie mir denn wenigstens zu, daß wir in unserem Antrag eben nur einen Teilbereich für die freiwillige oder vereinbarte Förderung herausgeholt haben, nämlich 230 Millionen DM? Das wäre genau der Bereich, wo wir dann diese 16 % unter Umständen verhindern könnten.

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis: Da stimme ich zu, Herr Kuhl. Nur haben Sie leider nicht gesagt, daß auch bei Ihren Sozialwohnungen die Mieten schon um 2,50 DM höher liegen sollen. Das heißt, nach Ihrem Fördersystem haben Sie schon viel höhere Sozialmieten, als wir jetzt trotz Fehlbelegungsabgabe erreichen. Sie wollen also die Mieter von Sozialwohnungen erheblich stärker belasten.

Deshalb verstehe ich auch Ihren Antrag nicht, das Gesetz zur Fehlbelegungsabgabe so abzuändern, daß der Schwellenwert erst bei 50prozentiger Überschreitung der Einkommensgrenze liegt. Sie wollen doch mit Ihrem Fördersystem jetzt schon Sozialmieten haben, die um 2,50 DM über den derzeitigen Sozialmieten liegen. Wieso können Sie dann nicht zugestehen, daß die geringe Fehlbelegungsabgabe von 0,50 DM pro m² bei 20prozentiger Überschreitung der Einkommensgrenzen erhoben wird?

(D)

(Beifall bei der SPD)

Dies leuchtet mir nicht ein. Das halte ich auch für völlig inkonsequent. Ich glaube, da hat Frau Nacken mit ihrer Einschätzung, die sie eben gegeben hat, recht, daß das heuchlerisch ist.

Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs gibt es drei, vier entscheidende Punkte, die auch in der Anhörung der Verbände eine wichtige Rolle gespielt haben. Das erste ist der Schwellenwert; dazu habe ich mich gerade schon geäußert. Ich wiederhole noch einmal: Für alle Mieter von Sozialwohnungen, deren Einkommen bis zu 64 % über der Einkommensgrenze liegt, ändert sich überhaupt nichts. Die Veränderung setzt erst bei den Einkommen ein, die 65 % und mehr über der

(A) (Ministerin Brusis)

Einkommensgrenze liegen. Hier satteln wir in der Tat mit der Fehlbelegungsabgabe drauf.

Das Zweite: Alle diese Fehlbeleger müssen wissen, daß die Mittel, die dort zusammenkommen, wieder in den Bau neuer Sozialwohnungen investiert werden. In den vergangenen Jahren sind in Nordrhein-Westfalen allein aus der Fehlbelegungsabgabe 8 000 neue Sozialwohnungen gebaut worden. Dies ist wichtig, weil es nämlich einen Solidarbeitrag zur Linderung der Wohnungsnot darstellt.

Das Dritte: Von den Verbänden ist gefordert worden, daß die Fehlbelegungsabgabe nicht dem Land zufließt und über das Land wieder den Kommunen zur Verfügung gestellt wird, sondern sofort den Kommunen bzw. der Wohnungswirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Ich halte dies nicht für richtig. Das Verfassungsgerichtsurteil weist ausdrücklich darauf hin, daß es sich hier um Subventionen handelt, die an den Subventionsgeber zurückfließen müssen. Das ist in diesem Fall das Land. Das Land wird diese Mittel dann wie bisher den Kommunen zur Wohnungsbauförderung zur Verfügung stellen.

(B) Es gibt einen weiteren Punkt, der in der Anhörung eine Rolle gespielt hat; das ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen. Wir haben uns bei diesem Gesetz zur Änderung der Fehlbelegungsabgabe in der Tat noch einmal bemüht, sie so sozialgerecht wie nur möglich zu gestalten, und zwar durch die Einführung der Zwölfstel-Regelung, aber auch durch die Kapungsgrenze, die verhindert, daß der Bewohner einer Sozialwohnung mehr bezahlen muß, als er auf dem freien Wohnungsmarkt bezahlen müßte.

Ich bin der Auffassung, daß, nachdem die Verwaltungspauschale, die den Kommunen hierfür zur Verfügung steht, seit 1983 nicht mehr geändert worden ist, jetzt eine Änderung erfolgen muß. Die Kommunen müssen für diese Aufgabe einen höheren Beitrag bekommen. Ich habe veranlaßt, daß dies im Zusammenhang mit dem GFG diskutiert wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Brusis. - Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4011. Wer für den Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Änderungsantrag der CDU und der F.D.P. ist gegen die Stimmen der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Wir stimmen dann über die Beschlußempfehlung des Ausschusses, Drucksache 11/3946 ab. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der SPD und der GRÜNEN-Fraktion gegen die Stimmen der CDU- und der F.D.P.-Fraktion verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

(D)**Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/3945

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion das Wort dem Herrn Abgeordneten Böse. - Bitte sehr.

Abgeordneter Böse (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den durch Kohle und Stahl ausgelösten Strukturkrisen der 70er und 80er Jahre hat Nordrhein-Westfalen inzwischen